

Stadt Wegberg
Der Bürgermeister
Rathausplatz 25
41844 Wegberg

21.04.2022

Rüge der Veröffentlichung der Vermarktungskriterien für das Baugebiet "Auf dem Kamp" III. Bauabschnitt

Sehr geehrter Herr Stock,

die Fraktion Aktiv für Wegberg und die FDP-Fraktion im Rat der Stadt Wegberg rügen die Veröffentlichung der Vermarktungskriterien für das Baugebiet "Auf dem Kamp" III. Bauabschnitt und fordern die Verwaltung auf, den Inhalt der Internetseite <https://www.wegberg.nrw/wohnbau-grundstuecke/baugebiet-auf-dem-kamp-stadtteil-arsbeck/> **unverzüglich** zu löschen bzw. von der Veröffentlichung auszunehmen sowie bis zur Fassung eines Beschlusses des Rates der Stadt Wegberg über die Vermarktungskriterien von der Vermarktung des o.g. Bauabschnittes in jeder Art und Weise abzusehen.

Begründung:

Die Festlegung der Vermarktungskriterien fällt in die Zuständigkeit des Rates. Davon ist die Verwaltung auch mit Aufsetzung dieses Beratungspunktes auf die Tagesordnung des Rates vom 05.04.2022 ausgegangen. Der Rat hat in der Ratssitzung weder eine Entscheidung getroffen noch über den Antrag der FDP-Fraktion beraten bzw. entschieden. Für die nunmehr auf der o.g. Vermarktungstätigkeit der Verwaltung besteht somit keine Beschlussgrundlage. Die Befugnisse des Bürgermeisters sind, soweit der Rat – wie im vorliegenden Fall - zuständig ist, auf die Ausführung von getroffenen Ratsbeschlüssen begrenzt. Er darf ohne Ratsbeschluss nicht tätig werden. Zur eigenmächtige Vorwegnahme von Ratsbeschlüssen ist er nicht befugt; zumal er die Eilbedürftigkeit der Entscheidung auf Nachfrage in der Ratssitzung vom 05.04.2022 ausdrücklich verneint hat. Da die Durchführung der Vermarktung eine Vorwegnahme des Ratsbeschlusses und faktisch auch eine Ablehnung des noch nicht beschiedenen Antrags der FDP-Fraktion darstellt, konnte der Bürgermeister nicht von einem unausge-

sprochenen Einverständnis der Ratsfraktionen mit einer Vermarktung nach den Vermarktungskriterien der Verwaltung ausgehen. Zumal zum Zeitpunkt der Ratssitzung die Frage, ob die Vermarktung auf Grund der hohen Arbeitsbelastung der Verwaltung von der Verwaltung selbst oder von einem Externen durchgeführt wird, noch offen war, und die Ratsmitglieder vor Klärung dieser Frage mit einer Vermarktung nicht gerechnet haben und nicht rechnen konnten. Eine Ankündigung der Vermarktung in der interfraktionellen Runde und ein Einverständnis, dass ohne Abstimmung des Rates unterstellt wird, vermag zudem den Ratsbeschluss nicht zu ersetzen. Der Bürgermeister hätte jederzeit zu diesen offenen Fragestellungen zu einer Sondersitzung des Rates laden können, um einen entsprechenden Ratsbeschluss zur den Vermarktungskriterien für das Baugebiet „Auf dem Kamp III“ zu erhalten. Dies hätte auch eine doppelte Belastung der Verwaltung im Falle eines später anderslautenden Ratsbeschlusses und mögliche doppelte Antragstellungen der Bewerber mit der verständlicherweise einhergehenden Verärgerung auf Seiten der Bewerber ausgeschlossen. Die Veröffentlichung verletzt die Zuständigkeitsrechte des Rates und das Demokratieprinzip in eklatanter Art und Weise und stellt eine Amtspflichtverletzung des Bürgermeisters dar.

Mit freundlichen Grüßen

Heinz Nießen
Fraktionsvorsitzender

Nicole von den Driesch
Fraktionsvorsitzende